



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.11.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung der Wasserversorgungsanlage und Abwasseranlage;
Festlegung der im Jahr 2011 auszuführenden Bauabschnitte
und des weiteren Vorgehens
Referent: Herr Schebler, BRS
- 2 Regionalplan der Region Würzburg; Fortschreibung des Kapitels B IV des Regionalplans (Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen; ohne Abschnitt Bodenschätze);
hier: Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit
- 3 Holzeinschlag und Rückung im Gemeindewald Uettingen
2010/2011
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2009
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2009
- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2009

- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Erweiterung des Mobilfunkstandortes Kirchberg durch Alcatel-Lucent
- 7.2 Neuberechnung der Schulhausmiete ab dem Haushaltsjahr 2011

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

ab TOP 4 öffentl. Teil

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Schebler, Ulrich

zu TOP 1 öffentlicher Teil

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schätzlein, Gudrun

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1	Sanierung der Wasserversorgungsanlage und Abwasseranlage; Festlegung der im Jahr 2011 auszuführenden Bauabschnitte und des weiteren Vorgehens Referent: Herr Schebler, BRS
--------------	---

In der Sitzung des Gemeinderats vom 22.09.2010 wurde u.a. die Reihenfolge der Bauabschnitte für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen festgelegt. An die erste Stelle wurde der Bauabschnitt gesetzt, der u.a. die Würzburger Straße (Bundesstraße B 8) mit enthält.

Auf die diesbezügliche Kontaktaufnahme mit dem Staatl. Bauamt – Abt. Straßenbau – wegen Erstellung einer Gesamtplanung ist bisher noch keine Antwort eingegangen. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass eine solche Gesamtplanung zeitnah realisiert werden kann, sodass es sinnvoll erscheint, den in der Reihenfolge an zweiter Stelle stehenden Bauabschnitt Ringstraße, Kirchbergstraße, Goethestraße (nur Kanal) vorzuziehen und im Jahr 2011 auszuführen.

Dies ist entsprechend zu beschließen, sodass das beauftragte Büro BRS anschließend die notwendigen vorbereitenden Schritte (Ausschreibung Bodengutachten und Beweissicherung bereits beauftragt) in Angriff nehmen kann.

Parallel wird die Gemeinde mit dem Staatl. Bauamt in Verbindung bleiben, um eine Gesamtplanung für den Bereich der B 8 zu herbeizuführen.

Des Weiteren ist von der Verwaltung zu prüfen, ob die Wiederherstellung der Ringstraße im Rahmen einer Straßenausbaubeitragsmaßnahme durchzuführen ist.

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der anstehenden Sanierungen der Wasserversorgungs- und Abwasseranlage den in der Reihenfolge an zweiter Stelle stehenden Bauabschnitt Ringstraße, Kirchbergstraße und Goethestraße (nur Kanal) vorzuziehen und im Jahr 2011 auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Regionalplan der Region Würzburg; Fortschreibung des Kapitels B IV des Regionalplans (Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen; ohne Abschnitt Bodenschätze); hier: Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit
--------------	--

Mit Schreiben vom 18.10.2010 hat der Regionale Planungsverband Würzburg Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans übersandt. Das Fortschreibungsverfahren dient der

Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in die Raumordnung als nächster planungsrechtlicher Ebene.

Die jetzige Fortschreibung betrifft das Kapitel B IV (Thema: Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen) des Regionalplans; dabei wurde der Teilabschnitt Bodenschätze aus diesem Kapitel herausgenommen, da dessen Fortschreibung bereits vorgezogen und im Jahr 2008 abgeschlossen wurde.

Die jetzige Fortschreibung erfolgt zur inhaltlichen Aktualisierung des Kapitels und der formalrechtlichen Umsetzung der Ziele und Grundsätze aus dem LEP in die Regionalpläne. Neue Planungsansätze sind in diesem Fortschreibungsverfahren nicht enthalten.

Da die in den Unterlagen genannten Ziele und Grundsätze sachlich unverändert bleiben und weiterhin u.a. auch der Stärkung des ländlichen Raums dienen sollen, besteht keine Veranlassung zum Vortrag von Bedenken oder Einwendungen.

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans betreffend das Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen – (ohne Bodenschätze) keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Holzeinschlag und Rückung im Gemeindewald Uettingen 2010/2011

Der Forstbetrieb Peter Graf Wolffskeel hat mit Schreiben vom 12.10.2010 ein Angebot über den Holzeinschlag und die Rückung im Gemeindewald Uettingen für die kommende Hiebsaison vorgelegt.

Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden, ob ein Teil der Hiebsfläche an einen Forstbetrieb vergeben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, einen Teil des Holzeinschlags in der Hiebsaison 2010/2011 an den Forstbetrieb Peter Graf Wolffskeel zum angebotenen Preis von 16,50 €/fm zu vergeben. Die einzuschlagende Menge legt Herr Rüdiger Förster fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Bekanntgabe des Prüfberichts 2009
--

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 30.03.2010 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHST: 1.7711.9450 Beleg-Nr. 74/0 - 814,48 €
Neubau Bauhof – Durchlauferhitzer wofür?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Durchlauferhitzer wurde im Sozialtrakt eingebaut. Er wird für die sanitären Anlagen (Waschbecken und Duschen) benötigt.

2. Prüfungsfeststellung:

Haushaltsstelle 0.7711.5400 Beleg-Nr.2/0 und 2/1
Korrektur 1.899,50 € nicht nachvollziehbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter der HHSt. 0.0600.5400 Bel.Nr. 3/0 wurden für die Verbrauchsstelle „Wertheimer Str. 3-Bauhof“ 2.275,65 € und für die Verbrauchsstelle „Birkenfelder Weg 1“ 286,00 € im Rahmen der Endabrechnung der Verbrauchsgebühren 2008 zu Soll gestellt. Die Sollstellung für die Verbrauchsstelle „Wertheimer Str. 3-Bauhof“ wurde durch Kopie der Verbrauchsstelle „Wilhelmine-Fey-Str. 1-Aalbachthalhalle“ erzeugt. Diese der Höhe nach nicht korrekte Sollstellung wurde durch Erstellung der Berichtigungsanordnung i.H.v. 1.899,50 € (HHSt. 0.7711.5400 Beleg-Nr. 2/1) berichtigt. Der Endabrechnungsbetrag belief sich nach Korrektur auf 376,15 €, welche auch in Anhang der vorgenannten Anordnung ausgewiesen wurde.

3. Prüfungsfeststellung:

Haushaltsstelle 0.5600.5440 Beleg-Nr.1/1
liegt bei 0.7711.5440 in Kopie
Anordnungsbetrag 5.262,04 € über Belege im Anhang nicht nachvollziehbar

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belege im Anhang wurden falsch angeheftet. Die Originalbelege waren bei der HHSt. 0.7711.5440 abgelegt. Die Belege wurden entsprechend umgetauscht. Der Anordnungsbetrag ist nunmehr nachvollziehbar. Die Stromabschläge für die Aalbachthalhalle betrugen 4.316,00 € die angeordneten Stromkosten für die Verbrauchsstelle „Birkenfelder Weg 1“ betrugen 946,04 €. Die Gesamtsumme der Anordnung (auf beiden HHSt.) lag somit bei 5.262,04 €.

4. Prüfungsfeststellung:

Haushaltsstelle 0.0600.5000 Beleg-Nr.7/1
Unterschrift fehlt

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterschrift wurde nachgeholt.

5. Prüfungsfeststellung:

Feuerwehrhaus Heizöleinkauf 2.765 Liter am 16.03.2009
Feuerwehrhaus Heizöleinkauf 473 Liter am 18.08.2009
Warum keine Sammelbestellung mind. 3.000 Liter

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der VGem Helmstadt werden ca. zweimal jährlich Sammelbestellungen für alle „VGem-Immobilien“ durchgeführt. Die Befüllung des Feuerwehrhauses wurde sowohl im März 2009 (= 0,50 €/Liter brutto) als auch im August 2009 im Rahmen dieser Sammelbestellung vorgenommen. Die Füllung August 2009 ist wegen der „günstigen“ Konditionen (0,51 €/Liter brutto) erfolgt.

Sonstige Prüfungsfeststellungen:

Weihnachtsbeleuchtung	350,40 € Ziegler	keine gesonderte Feststellung
KU Müllgebühr Jugendraum	202,00 €	keine gesonderte Feststellung
Gemeindeblatt Online ca.	700,00 €	Gesamtkosten Internetauftritt
	500,00 €	Gemeinde Uettingen 2009 = 2.685,00 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden.

TOP 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2009
--

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 30.03.2010 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2009 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.518.906,81	589.276,91	3.098.083,72
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	177,22	0,00	177,02
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.518.729,59	579.176,91	3.097.906,50

AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.518.729,59	579.176,91	3.097.906,50
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.518.729,59	579.176,91	3.097.906,50
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	626,31 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	723.773,67 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.092.448,47	47.297,81	62.183,37	1.077.562,91
3.2 Schulden	193.086,04	0,00	16.999,15	176.086,89

TOP 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2009

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2009 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2010 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Erweiterung des Mobilfunkstandortes Kirchberg durch Alcatel-Lucent

Mit Schreiben vom 20.10.2010 beantragt die Firma Alcatel-Lucent Network Service GmbH im Auftrag der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG die Mitbenutzung des Mobilfunkstandortes in der Gemarkung Uettingen Fl. Nr. 720, (DFMG-Mast 1810404 Uettingen 3).

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die Mitnutzung des Mobilfunkstandortes durch E-Plus zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 3
Persönliche Beteiligung:

TOP 7.2 Neuberechnung der Schulhausmiete ab dem Haushaltsjahr 2011

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg hat im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 mit 2005 des Marktes Helmstadt vom 22.11.2006 eine Neuberechnung der Schulhausmiete gefordert.

Nachstehend die Prüfungsfeststellung auszugsweise:

Vor einer Neuberechnung der Mieten sind Anlagenachweise zu erstellen. Hierbei ist das Anlagevermögen neu zu erfassen und zu bewerten. Alles, was vom Altbestand durch Ersatz weggefallen ist, d.h. die nicht mehr genutzten oder vorhandenen Anlagenteile, sind aus dem Anlagevermögen herauszunehmen. Das gilt auch für die bei der Generalinstandsetzung in den 90-er Jahren ersetzten Anlagen oder Anlagenteile. Grundlage für die künftige Miete können nur die vorhandenen und genutzten Teile des Anlagevermögens sein. Bei der Bewertung sind realistische Abschreibungssätze festzulegen, abhängig von der zu erwartenden Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagenteile.

Der Schulverband Helmstadt erhält einen Abdruck dieser Feststellung, damit die Neubewertung des Anlagevermögens zeitgleich auch für die übrigen Schulhäuser erfolgen kann.

Aufgrund der vorstehenden Prüfungsfeststellung hat die Verwaltung für sämtliche Schulhäuser Anlagenachweise nach den Vorgaben der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle erstellt.

In die Anlagenachweise sind die Einnahmen aus Ausgaben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2009 eingeflossen und werden künftig jährlich fortgeschrieben. Nicht mehr vorhandene Anlagenteile wurden entsprechend abgesetzt.

Die neu erstellten Anlagenachweise und Mietberechnungen wurden auf Bitte der Verwaltung von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg für sämtliche Schulhäuser überprüft und als ausgewogen angesehen.

In einer gemeinsamen Bürgermeisterbesprechung der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Helmstadt am 07.10.2010 bei der u.a. Herr Kirchner von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Würzburg anwesend war, wurde die Thematik auf Grundlage der neuen Anlagenachweise und der daraus resultierenden Mietberechnungen ausführlich erörtert.

Im Bürgermeistergremium wurden keine Einwände gegen die Umsetzung der neuen Mietberechnungen ab dem Haushaltsjahr 2011 erhoben.

Eckwerte für die Berechnung der künftigen Schulhausmieten:

- Abschreibungssätze

Rohbau	1,5%	Fenster	3,0%	Dächer	3,0%
Sanitär	3,0%	Bodenbeläge	3,0%	Türen	3,0%
Heizung	3,0%	Elektro	3,0%	Außenanlage	3,0%
Ausstattung	6,0%	Nebenkosten	3,0%		

- Verzinsung des Anlagekapitals

3,0% Restwertmethode

- Austausch von Anlageteilen

Falls Anlageteile vor dem Abschreibungsende ausgetauscht werden, wird der Herstellungsaufwand bis zum planmäßigen Abschreibungsende abgeschrieben und verzinst.

Übersicht über die Auswirkungen der neuen Mietberechnungen auf die gemeindlichen Haushalte:

	Helmstadt	Holzkirchen	Neubrunn	Remlingen	Uettingen
alte Miete	142.341,78 €	12.026,55 €	18.088,38 €	6.455,78 €	24.598,57 €
neue Miete	222.788,77 €	3.922,88 €	7.119,16 €	4.158,14 €	16.578,45 €
Differenz	+80.446,99 €	-8.103,67 €	-10.969,22 €	-2.297,64 €	-8.020,12 €

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer